



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst

Bundesleitung Landwirtschaftslehrer/innen

1010 Wien, Schenkenstraße 4

Tel. : 01/53454/430 DW

E-Mail: friedrich.rinnhofer@weinbauschule.at

Wien, 5. Mai 2008

BL 27/3106/08

An das

Bundesministerium für

Unterricht, Kunst und Kultur

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Per E-Mail: begutachtung@bmukk.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsreifeprüfungsgesetz
geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

BMUKK-14.160/7-III/2/2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

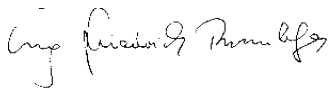
Die Bundesvertretung der Landwirtschaftslehrer/innen übermittelt zum vorliegenden Gesetzesentwurf die nachfolgende Stellungnahme:

- Als Ziel des Entwurfes wird formuliert, dass Attraktivität und Zugänglichkeit zur Berufsreifeprüfung weiter ausgebaut werden sollen. Vorhandene Schranken beim Zugang sollen abgebaut werden. Die Attraktivität der Lehre und die Durchlässigkeit des Bildungssystems sollen gesteigert werden.
- Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf können die formulierten Ziele jedoch nur teilweise erreicht werden, da ein ganz wesentlicher Teil des Bildungswesens unberücksichtigt bleibt. Der Entwurf berücksichtigt das „mittlere berufsbildende Schulwesen“ mit keinem einzigen Wort und bleibt daher (noch) ein unvollkommener Ansatz für den Abbau von Bildungsschranken.

Zu § 4 Abs. 3 die folgende Anmerkung:

- Es ist begrüßenswert, dass im Rahmen einer Lehrabschlussprüfung auch die Berufsreife-Teilprüfung über den Fachbereich abgelegt werden kann.
- Die **landwirtschaftlichen Berufe dürfen dabei jedoch nicht vergessen werden!** Es sollte jedenfalls klargestellt werden, dass die Möglichkeit der Ablegung von Teilprüfungen im Bereich der landwirtschaftlichen Berufe auch für die Facharbeiterprüfung gilt.
- In der Landwirtschaft erfolgt die Berufsausbildung (im Gegensatz zur gewerblichen Wirtschaft) **in der Regel nicht** durch ein Lehrverhältnis und eine Lehrabschluss- bzw. Facharbeiterprüfung (ausgenommen z.B. Gärtner) **sondern überwiegend rein schulisch - durch den Besuch und erfolgreichen Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule.**
- Mit der Ablegung einer Abschlussprüfung (und Nachweis der erforderlichen Berufspraxis) ist die Anerkennung des Schulabschlusses als landwirtschaftlicher Facharbeiter verbunden.
- Eine Abschlussprüfung tritt in diesem Fall an **die Stelle der Facharbeiter- bzw. Lehrabschlussprüfung.** Die Ablegung einer Berufsreife-Teilprüfung über den Fachbereich **sollte daher nicht nur** im Rahmen einer Lehrabschluss- bzw. Facharbeiterprüfung **sondern auch im Rahmen einer Abschlussprüfung einer mittleren Schule** (Handelsschule, technischen oder gewerblichen Fachschule - einschließlich der 3- und 4-jährigen Landwirtschaftlichen Fachschulen) möglich sein.
- Die Ablegung einer Reife-Teilprüfung **wäre eine enorme Aufwertung aller berufsbildenden mittleren Schulen (Fachschulen), da auf diese Weise die Durchlässigkeit dieses Bildungsganges dokumentiert wird.**

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung unserer Argumente:



Vorsitzender Ing. Friedrich Rinnhofer